

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

an der Stiftung Universität Hildesheim

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Modulbeschreibungen müssen die tatsächlich gelehrteten Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen abbilden, dabei sind spezifische Themen wie beispielsweise der gesellschaftliche Umgang mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit, sprachpolitische Bedingungen, der Sprachkontakt und der individuelle und gesellschaftliche Sprachgebrauch sowie fachrelevante sozialwissenschaftliche Themenstellungen auszuweisen.
 - b) Es muss die Differenzierung zwischen der Modulabschlussprüfung und den Studienleistungen transparent dokumentiert werden.
2. Anerkennungsregelungen für Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wur-

den, müssen in der Prüfungsordnung noch verankert werden.

3. Der Umfang der Prüfungsform „Hausarbeit“ muss transparent definiert und dokumentiert werden, bspw. in der Prüfungsordnung.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Die Studiengangsevaluation bzw. die Evaluation von Lehrveranstaltungen sollte so konzipiert werden, dass sich die Teilnahme der Studierenden erhöht.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

an der Stiftung Universität Hildesheim



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 28./29.11.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Katja F. Cantone-Altintas

Universität Duisburg-Essen,
Institut Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Elke Faust

Institut für Internationale Kommunikation, Düsseldorf
(Vertreterin der Berufspraxis)

Judith Schreier

Studentin der Universität Leipzig
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck. Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: Universität Hildesheim) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 28./29.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Hildesheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden. Aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung konnte der zweite Fachgutachter nicht an der Begehung teilnehmen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert sich selbst als Profiluniversität, die sich auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche konzentriert. Die Schwerpunkte sollen dabei in Lehre und Forschung auf den Bildungs- und den Kulturwissenschaften liegen.

Als Profilverkmale der Universität Hildesheim in Forschung und Lehre werden laut Antrag die enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Interdisziplinarität angegeben. An die Universität Hildesheim sind unterschiedliche Forschungszentren angegliedert. Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der Studierendenuniversität sind ebenfalls im Leitbild verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Unter dem Label HANDICAmPus findet sich an der Stiftung Universität Hildesheim eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Das Akademische Auslandsamt berät in Fragen rund um Auslandsaufenthalte.

Im Wintersemester 2017/18 waren an der Universität Hildesheim ca. 8.400 Studierende in vier Fachbereichen (Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissen-

schaften und Fachbereich 4 Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik) eingeschrieben und ca. 470 Wissenschaftler/innen beschäftigt. Der Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ (im Folgenden: „DaZ/DaF“) ist im Fachbereich 3 angesiedelt und am Institut für deutsche Sprache und Literatur sowie am Institut für Interkulturelle Kommunikation verankert.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „DaZ/DaF“ bildet nach Darstellung der Universität Hildesheim zu professionellen Sprach- und Kulturmittler/innen des Deutschen aus. Aufgrund seiner berufs- und forschungsorientierten Ausrichtung soll er für Berufsfelder qualifizieren, in denen die Vermittlung des Deutschen als fremde Sprache im Mittelpunkt der Tätigkeit steht: in unterrichtlichen Zusammenhängen, bei der Lehrwerkserstellung, der Bildungsplanung, in der Migrationsarbeit mit den Schwerpunkten Bildung und Sprache sowie in der Forschung, aber auch in internationalen Organisationen oder Wirtschaftsunternehmen. Sich daran orientierend, sollen die Studierenden am Ende des Studiengangs Kompetenzen in den Bereichen Sprachvermittlung und Beratung, Evaluierung von Lehr- und Lernmaterialien, Organisation und Planung von Unterricht und Lehrplänen sowie Interkulturalität erlangen. Auch die Kommunikationsberatung ist ein wichtiges Berufsfeld, z. B. in international agierenden Unternehmen mit Bezug zu deutschsprachigen Ländern oder in inländischen Unternehmen, die im Ausland aktiv sind. Darüber hinaus ist auch ein Einstieg in die Berufsfelder Medien, Journalismus sowie in kulturelle Einrichtungen möglich. Der Masterstudiengang soll zudem für eine wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeit, wie z. B. Promotion qualifizieren.

Unter Berücksichtigung der interkulturellen Perspektive soll der Studiengang insbesondere linguistische, interkulturelle, didaktische und methodische Kompetenzen vermitteln. Interkulturelle Kompetenzen sollen die Absolvent/inn/en lernen einzusetzen, um die Kommunikation in der Zweit- bzw. Fremdsprache im Sinne sich entwickelnder diskursiver Interkulturen zu verstehen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erreichen die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht durch die Vorbereitung auf gesellschaftliche Herausforderungen und das Gewinnen didaktischer und methodischer Fertigkeiten, die sie im Studiengang erwerben, sowie durch die Auseinandersetzung mit einer kulturellen und interkulturellen Perspektive.

Der Studiengang umfasst 120 LP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Hochschule vergibt den Abschlussgrad „Master of Arts“.

Als Zugangsvoraussetzungen nennt die Universität Hildesheim einen Bachelorabschluss in Deutsch/Germanistik oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studium. Darüber hinaus sollen die Bewerber/innen über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen. Das Auswahlverfahren ist in § 4 der Zulassungsordnung geregelt.

Die Universität Hildesheim verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der Studiengang orientiert sich klar an Qualifikationszielen der Universität und zielt sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung (unter Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Aspekte) als auch auf den Ausbau gesellschaftlichen Engagements, da ein Berufsfeld der Absolvent/inn/en in den derzeit hochaktuellen Bereich der Flüchtlings- und Integrationsarbeit fällt. Die Aktualität der Ausbildung wird unter anderem daran deutlich, dass das Profil des Studiengangs dahingehend verändert wurde, dass der Abschluss die Voraussetzungen für Lehrkräfte nach der Integrationskursverordnung sowie zum Unterrichten in Alphabetisierungskursen erfüllt. Ebenso wurde – dem Schwerpunkt der Universität Hildesheim als Lehramtshochschule entsprechend –

die Möglichkeit des Abschlusses eines Doppelmasterangebots (DaZ/Lehramt) geschaffen. Die vorgenommenen Änderungen sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und erkennbar.

Das breite Profil – Studiengang bildet Absolvent/inn/en aus, die (a) Lehrer/innen, (b) Fachwissenschaftler/innen in internationaler Kommunikation, (c) Lehrkräfte in Integrationskursen und eventuell (d) Herkunftssprachenlehrer/innen werden oder (e) eine Promotion anstreben – ist ein starkes Alleinstellungsmerkmal und eine Schwäche des Masterprogramms zugleich, da zu befürchten ist, dass es aufgrund dessen den unterschiedlichen Wünschen und Bedarfen der Studierenden nicht gerecht werden könnte. Konkrete Anhaltspunkte dafür konnten aber von der Gutachtergruppe noch nicht festgestellt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent in der Zulassungsordnung dokumentiert. Im strengen Auswahlverfahren wird insbesondere auf die Erfüllung sprachlicher Voraussetzungen geachtet.

Grundsätzlich finden die hochschulweiten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit Anwendung auf den Studiengang. Es wäre zukünftig wünschenswert, verstärkt den Fokus auf die Gewinnung von männlichen Studierenden zu richten. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass diesbezüglich bereits punktuelle Maßnahmen ergriffen werden.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „DaZ/DaF“ gliedert sich in sieben Pflichtmodule. Das Modul 1 „Orientierungsmodul“ soll der Einordnung im Fach und einer ersten Orientierung hinsichtlich der beiden Schwerpunkte „DaZ“ und „DaF“ dienen. Hierbei sollen Sprachbeschreibung und -erwerb unter der Perspektive der Mehrsprachigkeit und aus interkultureller Sicht betrachtet werden. Das Modul 2 „Linguistik und Alphabetisierung“ richtet nach Darstellung der Universität Hildesheim den Fokus auf den Erwerb literaler Fertigkeiten und dient gleichzeitig der Erweiterung und Vertiefung einer Perspektive des Orientierungsmoduls hinsichtlich Schriftlichkeit, deren Erwerb sowie deren kultureller Vorortung. Modul 3 „Unterricht“ ist der Binnendifferenzierung der beiden Schwerpunkte „DaZ“ und „DaF“ gewidmet. Dazu werden Veranstaltungen angeboten mit Blick auf die konkrete Methodik und Didaktik im Unterrichtsgeschehen sowie den Umgang mit unterschiedlichen Lehrmitteln (Lehrwerke, Medieneinsatz etc.). Thematisiert werden die unterschiedlichen diagnostischen Instrumente, die nach Erwerbsspezifika (Erwerbsalter, sprachliche Umgebung etc.) einzusetzen sind. Das Modul 4 „Empirische Forschung und Praxis“ soll Fertigkeiten zur Datenerhebung und -auswertung vermitteln, dabei sollen die Methoden der pragmatisch fundierten Gesprächslinguistik im Vordergrund stehen. Das Modul 5 „Interkulturelle Kommunikation“ soll der Systematisierung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse zur interkulturellen Kommunikation sowie der Vertiefung des theoretischen Wissens über den Gegenstand und einer disziplinären Erweiterung dienen. Das Modul 6 wird als Praxismodul angeboten und eignet sich nach Darstellung der Hochschule als Mobilitätsfenster, da es so angesiedelt werden kann, dass es auf ein Semester ausgedehnt an einer ausländischen Hochschule oder Bildungseinrichtung verbracht werden kann. Das Modul 7 „Abschluss“ beinhaltet die Abschlussarbeit, das begleitende Kolloquium und die Abschlussprüfung. Die Kreditierung der Module ist unterschiedlich und liegt zwischen zehn und 32 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Als Lehr-/Lernformen gibt die Universität Hildesheim Vorlesungen, Seminare und Praktika an.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „DaZ/DaF“ zeichnet sich durch ein breites Angebot an Fachinhalten aus, die sich durch die oben genannten verschiedenen Möglichkeiten der Profilierung der Absolvent/inn/en erklären lassen. Auch ist anzumerken, dass die Studierenden bereits Ende des ersten Semesters zwischen den Schwerpunkten DaZ und DaF wählen müssen.

Während ersterer Schwerpunkt den schulischen Kontext in den Vordergrund nimmt, beschäftigt sich der zweite Fokus mit DaF-Themen. Ein Schwerpunktwechsel ist möglich. Um die definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms zu erreichen, vermitteln die vorgesehenen Module wichtige Kompetenzen im Bereich des Umgangs mit den Abläufen und Methoden in und der Vermittlung von Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie interkultureller Kommunikation. Demgegenüber werden die in der Praxis gelehrt Aspekte – wie auch in den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden bestätigt wird – hinsichtlich des gesellschaftlichen Umgangs mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit, sprachpolitischer Bedingungen sowie des Sprachkontakts und des individuellen und gesellschaftlichen Sprachgebrauchs im Modulhandbuch nicht verortet. Dies muss transparent dokumentiert werden (**Monitum 1.a**). Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die angegebenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und adäquat. Das Modulhandbuch ist in seiner aktuellen Version online den Studierenden zugänglich. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, allerdings muss die Differenzierung zwischen der Modulabschlussprüfung und den einzelnen Studienleistungen deutlich transparent dargestellt werden (**Monitum 1.b**).

4. Studierbarkeit

Es gibt eine/n Studiendekan/in, eine Studiengangsleitung und Modulverantwortliche. Für das Modul 6 ist zudem ein/e Praktikumsbeauftragte/r vorgesehen. Die Planung des Lehrangebots obliegt nach Hochschulangaben der Studiengangsleitung, die auch die Koordination des Lehrangebots der beiden verantwortlichen Institute übernimmt. Die Studiengangsbeteiligten kooperieren inhaltlich im Rahmen des Studiengangs nach Angaben der Universität Hildesheim mit dem Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) und mit dem Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) in unterschiedlichen Projekten zu Flucht, Integration und Spracherwerb.

Zu Beginn des Wintersemesters wird eine Einführungsveranstaltung für alle Studienanfänger/innen angeboten. Außerdem gibt es eine zentrale Studienberatung als erste Anlaufstelle. Spezielle Beratungsangebote werden für Studierende mit Kind sowie für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vorgehalten. Das International Office der Hochschule berät Studierende zur Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten (Auslandssemester und -praktika sowie Sprachkurse im Ausland) sowohl an einer der europäischen und außereuropäischen Partneruniversitäten als auch über existierende Partnerschaften hinaus.

In der Regel wird jedes Modul nach Darstellung der Hochschule mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen werden von der Universität Hildesheim Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Portfolio sowie der Praktikumsbericht genannt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung vorhanden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und auf der Internetpräsenz der Universität klar ausgeschrieben. Es ist gewährleistet, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Dies wird durch den idealisierten Studienverlaufsplan veranschaulicht, welcher auch in vereinfachter Form Studieninteressierten zur Verfügung steht.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind vielfältig verortet an der Universität. Die studentische Betreuung erfolgt bspw. auch durch Sprachtandems und Info-Talks. Des Weiteren können ausländische Studierende auf das Programm „My Buddy“ zurückgreifen. Hierbei handelt es sich um ein besonderes Betreuungsangebot mit persönlichen Ansprechpartner/inne/n, welches eine Woche vor dem Semesterbeginn offeriert wird. Das an der Universität Hildesheim angesiedelte Lese- und Schreibzentrum ist gut organisiert und aufgrund seiner zentralen Lage auf dem Campus sehr gut zugänglich. Die Internetpräsenz stellt wichtige Informationen zur Orientierung von Studieninteressierten und Studienanfänger/inne/n dar. Auch die fachspezifischen Angebote sind dort transparent dargestellt. Für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen sind Anlaufstellen eingerichtet. Während der Begehung konnte der Gutachtergruppe von den Studierenden bestätigt werden, dass sowohl die Betreuungs- als auch die Informationsangebote der Universität Hildesheim sehr zufriedenstellend sind. Zu den Dozent/inn/en besteht ein sehr guter Kontakt, so dass alle Fragen der Studierenden ohne Zeitverluste beantwortet werden.

Der studentische Workload wird, auch von studentischer Seite, als plausibel betrachtet. Das Angebot von Blockveranstaltungen am Wochenende wird von den Studierenden als sehr hilfreich angesehen. Es wurden seit der Erstakkreditierung keine Veränderungen in dieser Hinsicht vorgenommen. Praxiselemente, wie das Praktikum, sind zudem auch mit Leistungspunkten versehen. Die Studierenden lobten die Möglichkeit, dass das Praktikum sowohl in Voll- als auch in Teilzeit absolviert werden kann. Praktika, die im Ausland absolviert werden, werden durch das International Office unterstützt.

Für die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, gibt es klare Regelungen in der Prüfungsordnung. Anerkennungsregelungen für Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, müssen in der Prüfungsordnung noch verankert werden (**Monitum 2**).

Jedes Modul wird durch eine Modulprüfung geprüft. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Jeweils zu Beginn des Semesters wird die einzusetzende Prüfungsleistung mit den Studierenden besprochen. Für die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ fehlt es in den Hochschuldokumenten an einem definierten Umfang. Wie die anderen Prüfungsformate muss die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ transparent definiert und dokumentiert werden, bspw. in der Prüfungsordnung (**Monitum 3**). Es ist sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen in ihrem Studium kennenlernen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und in der Prüfungsordnung dokumentiert. Außerdem sind die Informationen für Studierende mit Behinderung auf der Website „HANDICA^mP^{us}“ einsehbar. Es wäre wünschenswert, dass diese Informationen auch direkt im Institut dargestellt werden. Die Prüfungsordnung und Studienordnung sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen nach dem Studium als angestellte oder freiberufliche Dozent/inn/en in unterschiedlichen Lernkonstellationen, als Redakteur/inn/e/n oder Autor/inn/en für Verlage oder andere Medieninstitutionen sowie beratend in internationalen Unternehmen tätig werden können.

Im Bildungsbereich können nach Darstellung der Universität Hildesheim Absolvent/inn/en, die ihren Fokus auf den Bereich „DaF“ legen, in Hochschulen im In- und Ausland tätig werden, insbesondere in Sprachenzentren und Internationalisierungseinrichtungen, die Incoming-Studierende betreuen sowie in den Auslandsgermanistiken und bei anderen Bildungsträgern, die deutsche Sprache und Kultur im Ausland vermitteln (Goethe-Institute etc.). Mit einem Schwerpunkt „DaZ“ bieten sich lehrende und beratende Tätigkeiten in den Schulen an, ergänzend und vertiefend zu einer Lehrtätigkeit nicht nur im Fach Deutsch, sondern bspw. auch im MINT-Bereich. Darüber hinaus sollen sich Beschäftigungen im Kontext der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge initiierten Angebote zu Spracherwerb und Integration ergeben. Als weitere Beschäftigungsfelder nennt die Universität Hildesheim neben der Betätigung als Lehrkraft den Bereich Management und Organisation sowie in der konzeptionellen Entwicklung von Lehrangeboten. Das Praxismodul (Modul 6) ist nach Angaben im Selbstbericht ausschließlich der Berufsfeldorientierung gewidmet. Das verpflichtende mehrwöchige Praktikum sollen die Studierenden mit dem Schwerpunkt „DaF“ im Ausland absolvieren; für Studierende mit „DaZ“-Schwerpunkt soll ebenfalls die Möglichkeit bestehen, das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Die Studierenden werden dabei nach Darstellung der Hochschule organisatorisch und fachlich durch den/die Praktikums-beauftragte/n qualifiziert unterstützt. An der Universität Hildesheim ist ein International Office etabliert, welches die Studierenden zur Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten berät.

Bewertung

Der Studiengang befähigt die Absolvent/inn/en grundsätzlich, in den bezeichneten Berufsfeldern, insbesondere im Unterrichtsbereich DaF/DaZ, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Implizit und explizit wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen des Masterstudiums reflektiert und ein breites Berufsfeld in den Blick genommen. Die Heterogenität der Studierenden des Masterstudiengangs spiegelt sich auch in den verschiedenen Berufsfeldern wider.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, den Studiengang an der Universität Hildesheim mit einem Doppelmasterangebot (Lehramt und DaF/DaZ) abzuschließen. Hierzu können sich die Studierenden in zwei Studiengänge einschreiben, wobei eine flexible Anerkennungspraxis gewährt wird. Es müssen jedoch zwei Masterarbeiten geschrieben werden. Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich dies verlängernd auf die Studienzeit auswirkt und den Studierenden höhere Anforderungen abverlangt werden, so stellt dies eine Profilierung dar, die zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und einer größeren Flexibilität führt.

Als positiv zu bewerten ist zudem, dass durch den Studienabschluss DaF/DaZ gleichzeitig die Zulassung für eine Lehrtätigkeit in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Kursen erworben wird. Die Module 1 und 2 des Studiengangs wurden hinsichtlich der Anforderungen des BAMF für Integrations- und Alphabetisierungskurse inhaltlich umstrukturiert und bereiten unter anderem auf eine solche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung im Inland vor.

In der Folge des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 kam es zu einem deutlich gesteigerten Bedarf an Deutschlehrkräften, sodass die Berufschancen rapide angestiegen sind. Dies führte teilweise auch zu Studienabbrüchen, da sich für Studierende bereits vor ihrem Masterabschluss berufliche Alternativen auftaten. Aber auch Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs arbeiten in der Erwachsenenbildung und an Schulen mit Geflüchteten und konnten teilweise bereits während ihres Studiums unterrichten, wodurch sie Berufserfahrungen sammeln

und einen besseren Bezug zwischen Theorie und Praxis herstellen konnten. Die Studierenden sehen sich durch das Studium DaF/DaZ sehr gut auf diese Praxis vorbereitet.

Auch wenn der Studiengang grundsätzlich wissenschaftlich und didaktisch orientiert ist, stehen berufliche Perspektiven oft stark im Zusammenhang mit politischen Entwicklungen und Diskursen, die deshalb noch stärker berücksichtigt werden sollten, um damit den Berufsbezug noch stärker zu fokussieren.

Die migrationspolitischen Entwicklungen in Deutschland werden im Rahmen von Seminaren und Vorlesungen des Studiengangs beobachtet und thematisch aufgegriffen. Es muss jedoch deutlich im Modulhandbuch herausgestellt und dokumentiert werden, in welchen Modulen eine explizite Auseinandersetzung mit Fragen der Integrations- und Einwanderungspolitik und fachrelevanten sozialwissenschaftlichen Themenstellungen stattfindet (**vgl. Kapitel 3 und Monitum 1a**). Zudem könnte der interdisziplinäre Austausch mit dem Institut für Sozialwissenschaften auch auf der Ebene von Veranstaltungsangeboten für Studierende ausgebaut werden.

Eine große Stärke des Studiengangs liegt auch in dem Praxismodul (Modul 6), in dem ein mehrwöchiges Praktikum je nach Studienschwerpunkt im Ausland oder im Inland absolviert wird. Die Studierenden haben hierdurch die Möglichkeit sich intensiv mit den Berufsfeldern auseinanderzusetzen und ihre erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erproben. Durch die professionelle Begleitung und die Vor- und Nachbereitungsphasen des Praktikums wird dem Anspruch der Berufsfeldorientierung des Studiengangs hierdurch in hohem Maße Rechnung getragen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird nach Hochschulangaben von vier Professor/inn/en und Lehrbeauftragten verantwortet. Die Hochschule hat ein Weiterbildungsangebot speziell für Hochschuldidaktik etabliert.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die Lehre im Studiengang sowie die Betreuung der Studierenden sind durch die personellen Ressourcen gewährleistet. Es gibt stetige Bemühungen, alle Stellen stets und zeitnah bei Auslauf, neu auszuschreiben und zu besetzen. Außerdem wird eine Juniorprofessur mit Tenuretrack (W1) eingerichtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Universität Hildesheim sind bekannt und werden von den Hochschullehrer/innen genutzt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Universität und des Instituts ist angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Besonders der Bühler-Campus, wo der Großteil der Lehre durchgeführt wird, ist modern und neuwertig ausgestattet mit Seminarräumen in passender Größe für die Anzahl der Studierenden.

7. Qualitätssicherung

Die Lehre und Studienbedingungen werden kontinuierlich evaluiert. Die Senatskommission Qualitätsmanagement und die Ständigen Kommissionen der Fachbereiche für das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium beraten die Ergebnisse. Die/der Senatsbeauftragte für das Qualitätsmanagement koordiniert daraus sich ergebende Reformmaßnahmen. Die eingesetzten Instrumente und Maßnahmen sind im Handbuch Qualitätsmanagement festgeschrieben. Die Überprüfung des studentischen Workloads erfolgt durch Erhebungen in der Studiengangsevaluation und der Lehrevaluation sowie in Gesprächen mit Studierenden. Außerdem finden Absolventenbefragungen statt.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs nachweislich aufgegriffen. Beispielsweise wurde in einer Evaluation von Studierenden der Wunsch geäußert, im Studiengang stärker auf wissenschaftliche Arbeitstechniken einzugehen, woraufhin ein Seminar zur Wissenschaftskommunikation angeboten wurde.

Der Gutachtergruppe ist jedoch aufgefallen, dass die Rücklaufquote bei Studierendenbefragungen nicht sehr hoch liegt. Dies erscheint umso erstaunlicher, da die Studierendenzahl insgesamt verhältnismäßig klein ist und laut Angaben der Studierenden sowie der Dozent/inn/en eine sehr persönliche und gute Atmosphäre im Fachbereich vorherrscht. Die Studiengangsevaluation bzw. Evaluation von Lehrveranstaltungen sollten daher systematischer umgesetzt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen (**Monitum 4**). Es müsste zunächst analysiert werden, worauf der geringe Rücklauf zurückzuführen ist. So äußerten sich Studierende bzw. Absolvent/inn/en dahingehend, dass sie E-Mails mit Online-Befragungen möglicherweise gelöscht haben oder sich nicht richtig daran erinnern konnten. Offensichtlich hatten die Studierenden den Eindruck, persönliche Schwierigkeiten stets auf direktem Wege lösen zu können, was für eine gute Betreuungssituation im Studiengang spricht. Dennoch sollte die Bedeutung von Befragungen für die Evaluation, Transparenz und damit die langfristige Qualitätssicherung stärker herausgearbeitet werden. Auch Absolvent/inn/enbefragungen können hinsichtlich der Evaluation und Weiterentwicklung gerade auch im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung wertvolle Rückschlüsse erlauben.

Für die fachliche Qualitätssicherung ist es künftig empfehlenswert, wenn Abschlussarbeiten des Masterstudiengangs von zumindest einer habilitierten Lehrperson betreut und beurteilt werden. Auch könnte dadurch eine Entlastung von befristet angestelltem Lehrpersonal erfolgen, wenn dieses nicht zu stark in die Betreuung von Masterarbeiten einbezogen wird.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Modulbeschreibungen müssen die tatsächlich gelehrt Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen abbilden, dabei sind spezifische Themen wie beispielsweise der gesellschaftliche Umgang mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit, sprachpolitische Bedingungen, der Sprachkontakt und der individuelle und gesellschaftliche Sprachgebrauch sowie fachrelevante sozialwissenschaftliche Themenstellungen auszuweisen.
 - b) Es muss die Differenzierung zwischen der Modulabschlussprüfung und den Studienleistungen transparent dokumentiert werden.
2. Anerkennungsregelungen für Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, müssen in der Prüfungsordnung noch verankert werden.
3. Der Umfang der Prüfung „Hausarbeit“ muss transparent definiert und dokumentiert werden, bspw. in der Prüfungsordnung.
4. Die Studiengangsevaluation oder vergleichbare Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten systematischer umgesetzt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Kriterien 2.3, 2.5, 2.8 sowie 2.9).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Anerkennungsregelungen für Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, müssen in der Prüfungsordnung noch verankert werden

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Der Umfang der Prüfung „Hausarbeit“ muss transparent definiert und dokumentiert werden, bspw. in der Prüfungsordnung.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Die gelehrten Modulhalte hinsichtlich der Aspekte gesellschaftlicher Umgang mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit, sprachkontakt und Sprachgebrauch (gesellschaftlich und individuell) und sprachpolitische Bedingungen sowie sozialwissenschaftlicher Kenntnisse und Diskurse müssen dokumentiert werden.
- b) Es muss die Differenzierung zwischen der Modulabschlussprüfung und den Studienleistungen transparent dokumentiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Studiengangsevaluation oder vergleichbare Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten systematischer umgesetzt werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Studiengangsevaluation oder vergleichbare Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten systematischer umgesetzt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.